

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 156 Stmk. L-DBR Kürzung der Bezüge

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.12.2024

Der Monatsbezug eines/einer Bediensteten wird gekürzt

- 1. 1.für die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung (§ 157),
- 2. 1a.für die Zeit einer Wiedereingliederungsteilzeit (§ 48d),
- 3. 2.für die Zeit einer Dienstfreistellung zur Ausübung eines politischen Mandates § 158),
- 4. 3.als Folge einer Suspendierung eines Beamten/einer Beamtin (§ 159),
- 5. 4.für die Zeit der Herabsetzung der Wochendienstzeit mit geblockter Dienstleistung § 160).

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 49/2019

In Kraft seit 01.07.2019 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$